



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Angestelltenwohnhäuser

**Gemeinde**  
Schlieren

**Bezirk**  
Dietikon

**Ortslage**  
Grosswis

**Planungsregion**  
Limmattal ZPL

Adresse(n) Grabenstrasse 12; Zürcherstrasse 9, 11  
Bauherrschaft Schweizerische Wagonsfabrik AG  
ArchitektIn Franz Bruno Frisch (1871–1932)  
Weitere Personen  
Baujahr(e) 1910  
Einstufung regional  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national nein  
KGS nein  
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Jan Capol

**Objekt-Nr.**  
24700511

**Festsetzung Inventar**  
AREV Nr. 0848/2019 Liste und  
Inventarblatt

**Bestehende Schutzmassnahmen**  
-

## Schutzbegründung

Die drei als Blockrand zusammengefassten Angestelltenwohnhäuser sind Kosthäuser – allerdings nicht für Fabrikarbeiter, sondern für gutverdienende Angestellte der Schweizerischen Wagonsfabrik in Schlieren. Der Wohnungsspiegel umfasst Wohnungen von 4½ bis 5 ½ Zimmern mit grosszügigen Grundrissen. Neben der Wohnküche ist in jeder Wohnung ein Badezimmer mit Badewanne vorhanden, was zur Bauzeit als luxuriös galt. Im Keller befanden sich bereits zur Erstellungszeit Waschküchen und vermutlich auch die Heizanlage für eine Zentralheizung, was ebenfalls gehobenen Standard darstellte. Das Unternehmen stellte damit nicht nur Wohnungen für ihre Fabrikarbeiter, sondern auch für ihre gut bezahlten oberen Angestellten zur Verfügung. Eine Sozialleistung, die bei Stellenverlust allerdings den sofortigen Wohnungsverlust nach sich zog. Angestelltenwohnhäuser waren – im Gegensatz zu Arbeiterwohnhäusern – eine eher seltene Erscheinung. Interessanterweise befinden sich ebenfalls in Schlieren weitere Angestelltenwohnhäuser, errichtet im gleichen Zeitraum von der Stadt Zürich für ihr Gaswerk: die sog. Beamtenwohnhäuser (Industriestrasse 5–17, Vers. Nr. 00497, 00496, 00495, 00494, 1910–1912). Das Bevölkerungswachstum Schlierens befand sich damals auf seinem Höhepunkt, die grossen Betriebe wollten durch hohen Wohnungsstandard qualifiziertes Personal an sich binden. Während der Arbeiterwohnungsbau in den städtischen Gebieten des Kantons Zürich nach dem Ersten Weltkrieg zu einem guten Teil von den Wohnbaugenossenschaften übernommen wurde, starb die Linie der Angestelltenwohnhäuser aus. Gutverdienende Angestellte suchten sich lieber Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt, da genossenschaftliche Wohnungen mit Gewerkschaftlern, Sozialdemokraten oder gar Kommunisten assoziiert wurden. Als speziellem und eher seltenem Typ des Kosthauses kommt den Angestelltenwohnhäusern eine wichtige wirtschafts- und sozialhistorische Bedeutung zu. Im EG des mittleren und des östlichen Gebäudes (Zürcherstrasse 11, Grabenstrasse 12) nutzte die Gemeinde Schlieren seit 1910 Räume für ihre Verwaltung, 1938 bezogen sie weitere Räume im 1. OG. 1978–1979 zog die Gemeindeverwaltung aus und machte Platz für Verkaufsläden. Die Angestelltenwohnhäuser sind nicht nur städtebaulich, sondern auch hinsichtlich der Nutzungsmischung klassische Blockrandarchitektur: Wohnen in den OGs, Gewerbe oder Dienstleistung im EG. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden im Kanton Zürich keine Blockrandbauten mehr erstellt. Die Angestelltenwohnhäuser deuten stilistisch bereits darauf hin, dass die Zeit des Blockrands vorbei war. Der Blockrand galt damals als Zeichen der Grossstadt und stand deshalb für alles Schlechte, was mit Grossstadt in Verbindung gebracht wurde. Mit dem Heimatstil brach der Architekt Franz Frisch die sonst symmetrische und mit klassischen Architekturmotiven spielende Blockrandarchitektur: er verländlichte den Bautyp um die Architektur

## **Angestelltenwohnhäuser**

vom städtischen Gepräge zu befreien. Auch sind die Stirnfassaden nicht in der geschlossenen Art einer Brandmauer ausgeführt, sondern befenstert und geschmückt. Das zeigt, dass dem Architekten wie auch der Baubewilligungsbehörde klar war, dass der Blockrand der Angestelltenwohnhäuser keinen Weiterbau mehr erfahren würde. Indem ihr Stil und ihre Bauausführung das Ende des Blockrands versinnbildlichen, kommt den Angestelltenwohnhäuser eine wichtige architekturhistorische Bedeutung zu.

### **Schutzzweck**

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz, der charakteristischen Fassadengestaltung sowie den bauzeitlichen Ausstattungselementen soweit vorhanden.

### **Kurzbeschreibung**

#### **Situation / Umgebung**

Die Angestelltenwohnhäuser markieren die Strassenkreuzung Zürcherstrasse/Grabenstrasse. Sie liegen im Zentrum Schlierens, wenige hundert Meter südöstlich des Bahnhofs am westlichen Ende eines kleinen Gebiets mit Blockrandbebauung aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.

#### **Objektbeschreibung**

Dreigeschossige Blockrandecke in der Art der 2. H. des 19. Jh. über niedrigem Sockel und mit abgeschrägter Ecke für den Ladeneingang an der Strassenkreuzung. Stilistisch folgt der Bau seiner Entstehungszeit entsprechend einem barockisierenden Heimatstil. Das Eckhaus bildet den Hauptbau unter geschweiftem Giebeldach mit grosser Lukarne. Auf den giebelständigen Hauptbau an der Zürcherstrasse folgen gegen W die zwei weiteren Gebäude, traufständig unter etwas niedrigerem Giebeldach. Der westliche Bau wird durch ein zweiachsiges Zwerchhaus mit ausladendem Walmdach akzentuiert. Das Walmdach überkreuzt mit seinem First das Hauptdach und deckt als Mansardwalmdach einen Risalit auf der gegenüberliegenden Fassade. Die Fassade an der Zürcherstrasse ist weiter gegliedert über einen zweigeschossigen Vorbau unter dem Zwerchhaus und, etwas versetzt von der Gebäudemitte, einem Erker mit Zeltdächlein, der die Traufe durchstösst. Das EG, durch ein Fensterbankgesims von den oberen Geschossen getrennt, mimt mit geschosshohen Bogenfenstern Arkadengänge. Nach dem Auszug der Schlieremer Gemeindeverwaltung 1979 wurden hier Schaufenster eingebaut. Die Stirnfassaden sind nicht als Brandmauern gehalten, sondern befenstert, an der westlichen Stirnseite befindet sich gar ein Hauseingang. Die Hoffassaden sind etwas einfacher als die Strassenfassaden gestaltet, weisen aber ebenfalls barockisierende, ländlich anmutenden Elemente wie Laube, Balkone, hochovale WC-Fenster und Fenster in unterschiedlichen Grössen auf. Hier befinden sich die Haupt-Hauseingänge. Das Gebäude ist einem reichen Heimatstil verpflichtet: Unterschiedliche Fensterformen und -grössen, geschmückte Fensterbaluster und -laibungen, figürlich geformte Traufkonsolen, Friese und die damals typischen Frucht- und Blumenmuster in den Bogensegmenten einiger Fenster überdecken die städtische Prägung des Blockrandes und versuchen ein beschauliches ländliches Gebäude darzustellen, das sich über die Zeit zu einem zufälligen Konglomerat entwickelt hat.

#### **Baugeschichtliche Daten**

- |      |  |
|------|--|
| 1910 | Baueingabe durch Architekt Franz Frisch, Vater des Architekten und Schriftstellers Max Frisch (1911–1991)  |
| 1979 | Auszug der Gemeindeverwaltung und Umbau der Gemeindebüros in Verkaufsläden: Schaufenstereinbau in den Arkadenfenstern des EG entlang der Zürcher- und Grabenstrasse. |
| 1980 | Fassadenrenovation, Fensterersatz sowie Umbau der Küchen und Badezimmer, Einbau Heizkessel, Erstellung Öltank ausserhalb des Hauses                                  |
| 1995 | Wanddurchbrüche im Innern des EG, neue Eigentümerin: Migros Pensionskasse  |

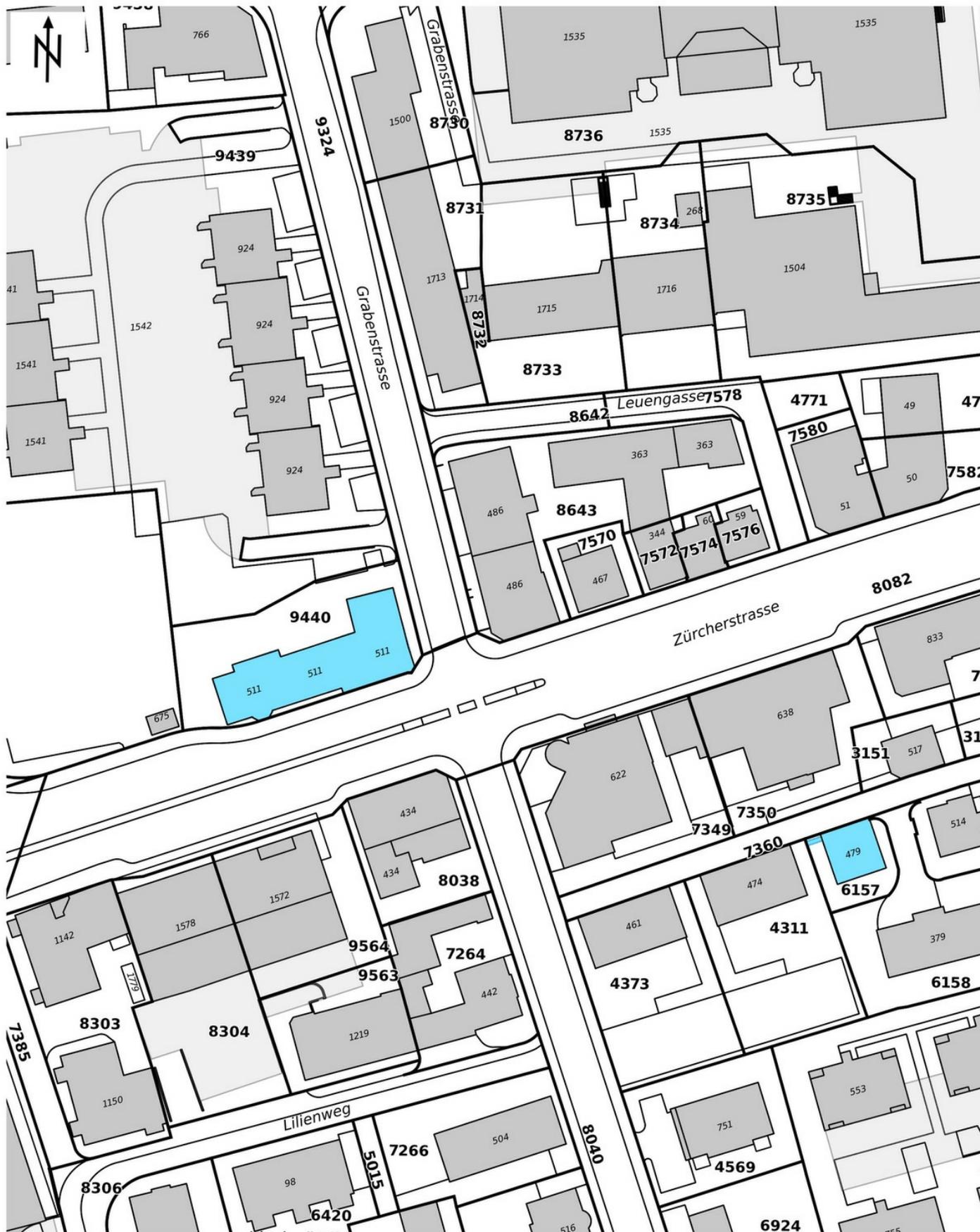
## **Angestelltenwohnhäuser**

### **Literatur und Quellen**

- Archiv der Stadtverwaltung Schlieren.
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IX, Der Bezirk Dietikon, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1997, S. 216.
- Inventar der kulturhistorischen Objekte Schlieren, bearbeitet von vestigia, Schlieren 2010, Objekt- Nr. BA0016.
- Kurzinventar, Schlieren, Inv. Nr. IV/1, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- 9. Jahrheft von Schlieren, Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte 1. Teil, hg. von der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren, Schlieren 1970, S. 18.



# Inventarrevision Denkmalpflege



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 02.11.2018 19:19:54

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Massstab 1:1039



Zentrum: [2676379.47,1250191.49]

**Angestelltenwohnhäuser**



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von SO, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_31).



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von NO, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_32).

## Angestelltenwohnhäuser



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von O, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_33).

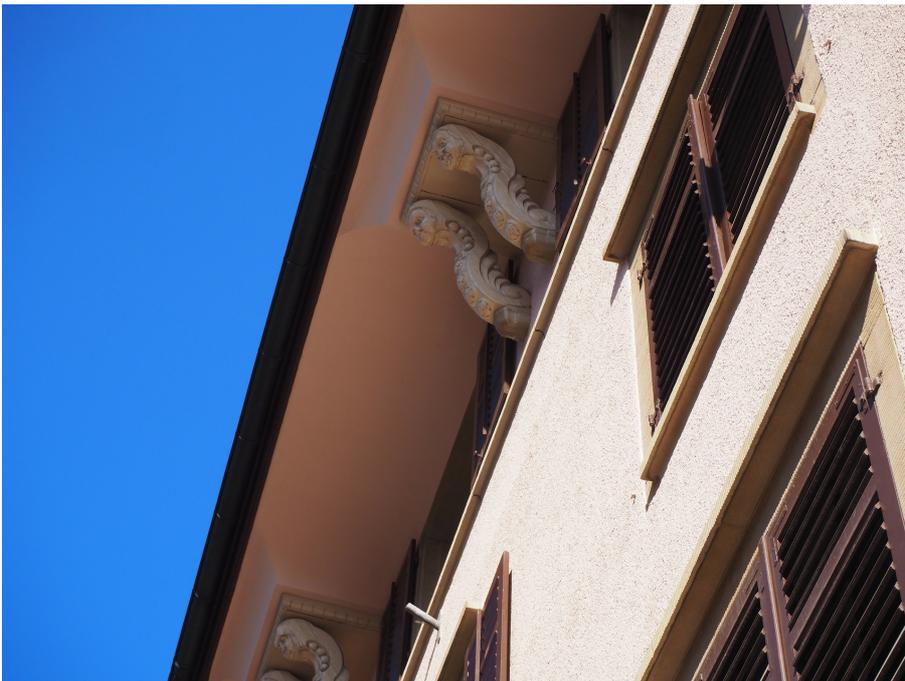


Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von W (Foto vestigia), 03.04.2009 (Bild Nr. D100538\_38).

**Angestelltenwohnhäuser**



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von S, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_35).



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von S, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_36).

**Angestelltenwohnhäuser**



Angestelltenwohnhäuser, Ansicht von NO, 12.06.2014 (Bild Nr. D100538\_37).



Angestelltenwohnhäuser, Postkarte von 1913. Ansicht von SW (Bild Nr. D100538\_34).